

Biodiversität und Naturschutz in Eichen-Lebensraumtypen

Die Eichen-Lebensraumtypen nach der FFH-Richtlinie sind nicht nur für den Naturschutz wichtig, sie sind auch vielfach ein kulturelles Gut. Um sie zu erhalten und ihren überwiegend ungünstigen Erhaltungszustand zu verbessern, bedarf es eines Managements, das Naturschutz und waldbauliche Maßnahmen verbindet.

Axel Ssymank

Im europäischen Schutzgebietsnetz Natura 2000 sind unter der Fauna-Flora-Habitatrichtlinie (FFH-RL, 92/43/EWG, Anhänge in der Fassung 2013/17/EU) nach Anhang I eine Reihe von Wald-Lebensraumtypen (LRT) benannt, die Eichen als Haupt- oder Nebenbaumart enthalten.

Der Erhaltungszustand von Lebensraumtypen ist in der FFH-RL im Art. 1 e definiert als „die Gesamtheit der Einwirkungen, die den betreffenden Lebensraum und die darin vorkommenden charakteristischen Arten beeinflussen und die sich langfristig auf seine natürliche Verbreitung, seine Struktur und Funktionen sowie das Überleben seiner charakteristischen Arten auswirken können.“ Der Schutz der FFH-RL bezieht sich einerseits auf die in den Anhängen I und II gelisteten Lebensraumtypen bzw. Arten in den gemeldeten FFH-Gebieten, andererseits auf streng geschützte Arten des Anhangs IV, unabhängig von den Gebieten. Das Verschlechterungsverbot des Art. 6 Abs. 2 bezieht sich auf die jeweiligen Gebiete mit ihren Schutzgütern und gilt sowohl hinsichtlich der Quantität als auch der Qualität. Als Referenzwert wird für Deutschland 1994 bzw. das Erstmeldedatum der Gebiete angesehen. Die europäische Rechtsprechung hat im Zusammenhang mit Suk-

zessionsverlusten bei Grünland bereits eine Handlungsverpflichtung des Mitgliedsstaates zur Erhaltung der Schutzgüter festgestellt (z. B. in einer Klage gegen Großbritannien, Case C-6/04). Neben den Betrachtungen auf Gebiets Ebene (sog. „Erhaltungsgrad“) spielt auf der Ebene der biogeografischen Region der Erhaltungszustand eine wichtige Rolle, der alle sechs Jahre nach Brüssel

berichtet werden muss. Deutschland hat in seinen 4.577 FFH-Gebieten mit 9,3 % Flächenanteil ca. 97.000 ha Wald-LRT mit der Hauptbaumart Eiche gemeldet, bei einem geschätzten Gesamtbestand von 142.000 ha. Mit der Meldung in den FFH-Gebieten hat sich Deutschland zunächst verpflichtet, den Bestand dieser LRT in den jeweiligen Gebieten zu erhalten (Verschlechterungsverbot).

Ein sehr großer Anteil dieser Eichen-LRT stockt aber auf Buchenwaldstandorten und kann damit nur durch forstliche Unterstützung erhalten werden. In welchem Ausmaß dies gelingen kann und welche forstlichen Rahmenbedingungen hierfür notwendig sind, ebenso wie die Frage nach der Bedeutung des Erhalts der Eichenwälder für den Naturschutz sind Anlass einer Unterarbeitsgruppe „Eichenwälder“ der Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Natura 2000 im Wald“ und schließlich einer Expertentagung in Bad Windsheim [3] gewesen.

Natura 2000 und Schutzziele für Eichenwälder

Eichen als Hauptbaumart kommen in vier LRT vor: die alten bodensauren Eichenwälder auf Sandboden (Code 9190) und drei Eichen-Hainbuchenwälder, die Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder (9160), die Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder (9170) und die äußerst seltenen und flächenmäßig

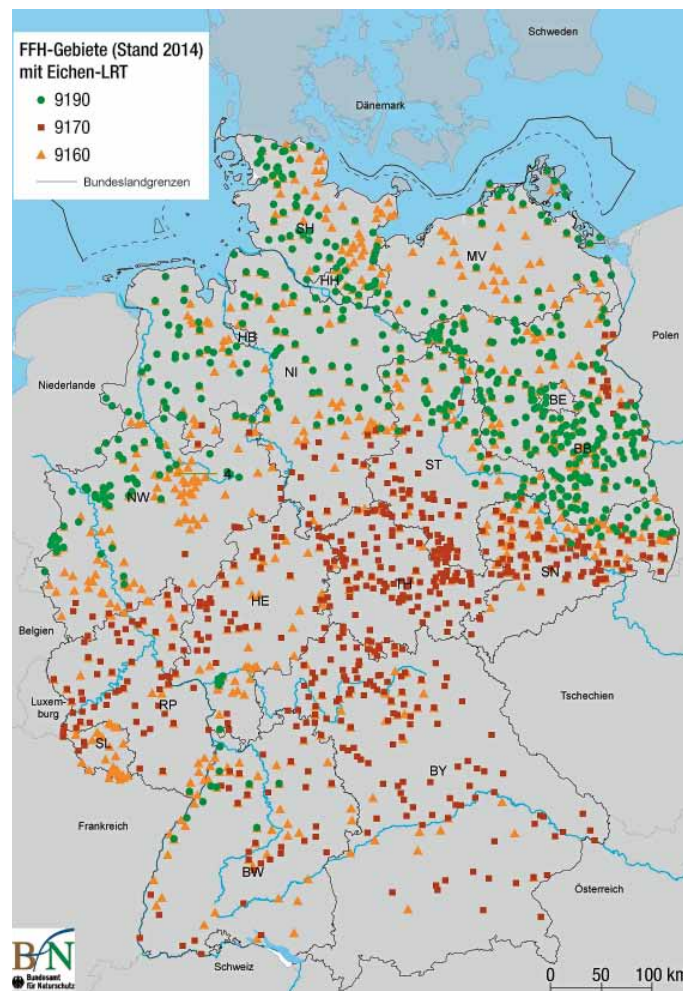


Abb. 1: Karte der Eichenwald-LRT in gemeldeten FFH-Gebieten (9160 = Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwald, 9170 = Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald, 9190 = Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen)

Grafik: BfN 2015 (Datenstand Ende 2014)

H/N	Code	LRT-Kurzbezeichnung	Atlantische Region					Kontinentale Region				
			Verbreitung	Fläche	Spezifische Strukturen und Funktionen	Zukunft	Gesamt	Verbreitung	Fläche	Spezifische Strukturen und Funktionen	Zukunft	Gesamt
N	9110	Hainsimsen-Buchenwälder	FV	FV	U1	U1	U1	FV	FV	FV	FV	FV
N	9120	Atlantische, bodensaure Buchen-Eichenwälder mit Stechpalme	FV	XX	FV	U1	U1	marginal (keine Bewertung)				
N	9130	Waldmeister-Buchenwälder	FV	FV	U1	U1	U1	FV	FV	FV	FV	FV
N	9150	Orchideen-Kalk-Buchenwälder	FV	FV	FV	U1	U1	FV	FV	FV	FV	FV
H	9160	Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder	FV	U1	U1	U1	U1	FV	U1	U1	U1	U1
H	9170	Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder	XX	XX	U1	U2	U2	U1	U1	FV	U1	U1
H	9190	Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit <i>Quercus robur</i>	FV	U1	U2	U2	U2	FV	U1	U2	U1	U2
N	91F0	Hartholzauenwälder	U1	U2	U2	U2	U2	U1	U1	U2	U1	U2
H	91G0	Subkontinentale Eichen-Hainbuchenwälder	keine Vorkommen					FV	U1	U1	U1	U1

Tab.1: Erhaltungszustand der Eichenwald-LRT nach dem nationalen FFH-Bericht 2013. Spalte H/N: H = Eiche(n) im Regelfall als Hauptbaumart, N = Eiche(n) in bestimmten Ausbildungen als Nebenbaumart; Erhaltungszustand Fv (grün) = günstig, U1 (gelb) = ungünstig/ unzureichend, U2 (rot) = ungünstig/schlecht

unbedeutenden subkontinentalen Eichen-Hainbuchenwälder (91G0). Eine Karte (Abb. 1) zeigt die Verteilung der drei häufigsten Eichenwald-LRT in der Meldung der FFH-Gebiete in Deutschland. Nach den Standard-Datenbögen der Natura-2000-Gebiete mit Meldestand 2014 und den Angaben zum Gesamtbestand nach den FFH-Berichten 2007 und 2013 (z. T. abgeschätzt bei fehlenden Angaben im FFH-Bericht 2013) ergeben sich folgende Bilanzen:

- Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwald: Meldung 33.665 ha, Gesamtbestand ca. 52.400 ha;
- Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald: Meldung: 46.303 ha, Gesamtbestand ca. 64.800 ha;
- alte bodensaure Eichenwälder auf Sandböden: Meldung 17.225 ha, Gesamtbestand: ca. 26.600 ha.

Die Meldeanteile in den FFH-Gebieten liegen bei ca. 60 bis 65 % des Gesamtbestandes. Aber nicht alle Eichenwälder fallen unter den Schutz der FFH-Richtlinie – so gehören beispielsweise die flächenmäßig in den bodensauren Mittelgebirgen weiter verbreiteten bodensauren Eichenwälder auf silikatischen Festgesteinen (z. B. im Rheinischen Schiefergebirge) nicht zu den FFH-LRT. Alle nicht einheimischen Eichenarten (z. B. Roteiche, Zerreiche) sind ebenfalls nicht erfasst. Es gibt allerdings fünf weitere FFH-LRT mit der Nebenbaumart Eiche in bestimmten Ausbildungen;

dazu gehören die planaren bis kollinen Ausbildungen der Buchenwälder (Codes 9110, 9120, 9130, 9150) sowie die Hartholz-Auenwälder (91F0). EU-weit gibt es zahlreiche weitere Eichenwald-LRT in Anerkennung ihres besonderen Wertes für Naturschutz und Landeskultur und ihrer Gefährdung (z. B. Dehesas, Korkeichenwälder u. a.). Alle Eichenwälder können jedoch fallweise über die Regelungen zum Artenschutz bzw. als Lebensraum von Vogelarten in EU-Vogelschutzgebieten den Bestimmungen der FFH-Richtlinie/Vogelschutz-Richtlinie unterliegen.

Erhaltungszustand der Eichen-LRT

Nach dem letzten FFH-Bericht Deutschlands im Jahr 2013 (Berichterstattung nach Art. 17 FFH-RL alle sechs Jahre, http://www.bfn.de/0316_bericht2013.html, [1]) sieht es für die Eichenwald-LRT nicht gut aus (vgl. Tab. 1). Bewertet wird nach den EU-Vorgaben in vier Einzelparametern (Verbreitungsgebiet, Fläche, Spezifische Strukturen und Funktionen sowie Zukunftsaussichten) jeweils in drei Stufen

(FV= günstig – grün; U1 = ungünstig unzureichend – gelb; U2 = ungünstig schlecht – rot) für jede der sogenannten biogeografischen Regionen (hier atlantisch und kontinental) getrennt. Alle drei flächenmäßig bedeutenden Eichenwald-LRT befinden sich in beiden biogeografischen Regionen nicht in einem günstigen Erhaltungszustand, wobei es in der atlantischen Region schlechter aussieht. Entscheidend sind dabei einmal die Spezifischen Strukturen und Funktionen (einschl. der charakteristischen Arten) und zusätzlich Flächenverluste der Lebensraumtypen. Dies schlägt sich auch in den Zukunftsaussichten und letztendlich in der Gesamtbewertung nieder.

Es ergibt sich aus dem nationalen FFH-Bericht also ein Handlungsbedarf zur Verbesserung der Erhaltungszustände der

Eichenwald-LRT hinsichtlich qualitativer Merkmale vorhandener Bestände (Gebietsebene) als auch quantitativer Aspekte (Fläche) mit ggf. Entwicklungsbedarf und Planungserfordernis auf einer strategisch übergeordneten Ebene (Bundesland und biogeografische Region). Für Arten, die eng mit Eichen-

Schneller Überblick

- Rund 97.000 ha Eichenwald-LRT gilt es in Deutschland im europäischen Schutzgebietssystem Natura 2000 zu erhalten
- Eichenwälder haben die höchste Artendiversität aller einheimischen Wälder
- Als bedeutendes Kulturgut bedürfen die Eichenwald-LRT eines gemeinsamen Managements von Naturschutz und Waldbau

wäldern verknüpft sind und unter den Schutz der EU-Naturschutzrichtlinien fallen, sei auf die entsprechenden Berichte (FFH, s. o., Vogelschutzbericht: http://www.bfn.de/0316_vsbericht2013.html) verwiesen.

Besondere Bedeutung der Eiche für den Naturschutz

Eichenwälder haben eine besonders herausragende Bedeutung für die Biodiversität, insbesondere im Hinblick auf die mit Tot- und Altholz assoziierte Fauna (Xylobionte). Während schon die Krautschicht in den vergleichsweise lichten Eichenwäldern erheblich artreicher als in Buchenwäldern ist, bleibt die enorme Artenvielfalt der vielen „Kleinen“ oft sprichwörtlich im Verborgenen. Dazu gehören bundesweit rund 33.000 Insektenarten, von denen aus allen drei großen artenreichen Gruppen der Käfer, der Fliegen und Mücken und der Hautflügler geschätzte 22 bis 25 % an Tot- oder Altholz gebunden sind (vgl. Abb. 2). Hinzu kommen die überwiegende Zahl der Pilzarten und ein erheblicher Anteil der Moosarten. Gut ausgebildete Artengemeinschaften saproxylophager Arten benötigen daher ein ausreichend dichtes Netz sehr tot- und altholzreicher Bestände, die in vollflächig bewirtschafteten Wäldern nicht erreicht werden (können). Traubeneiche und Stieleiche haben mit weitem Abstand die höchste Artendiversität in vergleichenden Untersuchungen zur Totholz- und Kronenfauna über alle Insektengruppen hinweg.

Im Vergleich verschiedener Baumarten „rangieren“ die beiden Eichen ganz vorne, danach kommt die Buche und weit abgeschlagen die Fichte. Warum gerade die Eichen eine so außergewöhnliche Artenvielfalt angepasster Tierarten beherbergen, hat vielfältige Gründe (vgl. Beitrag von H. Bußler auf S. 33): Eichen haben früh eine raue Borke, sie erreichen ein sehr hohes Baumalter, haben einen breitkronigen Wuchs mit sehr unterschiedlichen Lichtverhältnissen, sie verfügen über die Fähigkeit zum Johannistrieb. Für die xylobionten Insekten sind außerdem die relativ leichte Bildung von (großen) Mulmhöhlen in noch lebenden Bäumen mit Feuchtigkeitsgradienten, die enorme erreichbare Baumdimension und die Eigenschaft, Totholzäste nicht abzu-

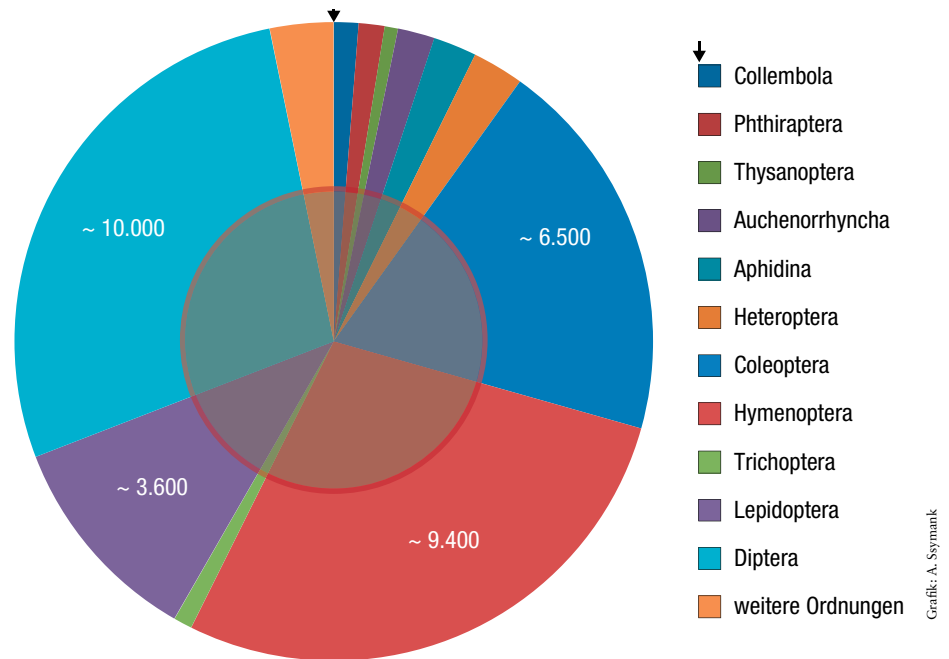


Abb. 2: Artenzahlen der wirbellosen Tiere in Deutschland nach Völkl et al. [4] verändert, der innere Kreis symbolisiert den geschätzten Anteil der Tot- und Altholzbewohner.

werfen, sondern lange in der Krone zu bewahren, von Bedeutung. Eichen verfügen über ein sehr breites Spektrum von Mikrohabitaten wie z. B. Schleimflüssen, ausgefallenen Astlöchern, trockenem Kronentotholz, Spechthöhlen mit Sekundärbesiedlung oder oft auch umfangreichem Wurzeltotholz unter der Erde. Inwieweit die im Vergleich zur Buche wesentlich längere nacheiszeitliche Co-Evolution und die menschliche Siedlungsgeschichte hier weitere wichtige Faktoren sind, kann derzeit nur vermutet werden.

Besonderes Management für „sekundäre“ Eichenwälder

Alle drei flächenmäßig weit verbreiteten FFH-Eichenwaldtypen sind in Deutschland zu sehr großen Anteilen „halbnatürlich“, d. h. sekundäre Vegetationstypen auf „Buchenwaldstandorten“ oder Standorten mit natürlicher Edellaubholzbestockung (z. B. Eschenreiche Wälder). Der Schutz der FFH-Richtlinie bezieht diese gleichrangig zu primären Vegetationstypen ein [2]. Die Definitionen der LRT sowie die sich daraus ergebenden Melde- und später Schutzverpflichtungen der FFH-LRT schließen solche Bestände mit ein (Interpretation Manual EUR 28), sofern nicht explizite Ausnahmen in der Definition stehen (wie z. B. bei den Binnenlandsalzstellen). Eine Vielzahl der Eichenwälder bedarf also

Managementmaßnahmen bzw. einer bestimmten Form der Bewirtschaftung (wie bei Grünland oder Heiden), um sie (in einem guten Zustand) zu erhalten.

Ausblick

Die Unterarbeitsgruppe Eichenwälder hat umfangreiche Recherchen u. a. zu den Themenbereichen LRT-Ansprache, waldbauliche Maßnahmen, Prioritätensetzungen und charakteristische Arten der Eichen-LRT in den Jahren 2012 bis 2014 vorgenommen, deren Ergebnisse in den Expertenworkshop in Bad Windsheim eingeflossen sind. Ein gesamtstrategisches Konzept zum Erhalt der Eichen-LRT bedarf darüber hinaus

1. einer Quantifizierung und räumlichen Zuordnung primärer und sekundärer Vorkommen, die bis jetzt nicht möglich gewesen ist,
2. einer überzeugenden Argumentation bzw. eines Nachweises der minimalen Flächen und deren räumlicher Verteilung, die im Hinblick auf den Schutz der gesamten Biodiversität dieser Eichen-LRT notwendig ist. Dies gilt insbesondere für den langfristigen Erhalt aller charakteristischen Tierarten, holzbewohnenden Pilze und Pflanzenarten,
3. einer Strategie, die die historische Kontinuität der Eichenwälder und ihrer wichtigsten Mikrohabitate sicherstellt, damit spezifische xylo-

bionte Arten dauerhaft in gutem Zustand überleben können. Von großer Bedeutung sind hier insbesondere waldbauliche Verjüngungsverfahren, die einerseits ökonomisch tragfähig für den Bewirtschaftler sind und andererseits durch ausreichenden Verbleib von Altbäumen auf den Verjüngungsflächen die erforderliche Habitatkontinuität für charakteristische Arten an Eiche sicherstellen.

Literaturhinweise:

[1] ELLWANGER, G.; RATHS, U.; BENZ, A.; GLASER, F. & RUNGE, S. (Hrsg.) (2015): Der nationale Bericht 2013 zur FFH-Richtlinie. Ergebnisse und Bewertung der Erhaltungszustände. Teil 1 – Die Lebensraumtypen des Anhangs I und allgemeine Berichtsangaben. Bundesamt für Naturschutz, Bonn, BfN-Skripten 421/1, S. 1-215. [2] LEHRKE, S.; ELLWANGER, G.; VISCHER-LEOPOLD, M.; NEUKIRCHEN, M.; SSYMANK, A. (2013): Schutzzweck, Erhaltungszustand, Monitoring und Management der Wald-Lebensraumtypen in Deutschland. Naturschutz und Biologische Vielfalt, 131, S. 9-49. [3] MÜLLER-KROEHLING, S.; SSYMANK, A. (2016): Die Bewahrung von Eichenwald-Lebensraumtypen. AFZ-DerWald, Nr. 7/2016, S. 59-62. [4] VÖLKL, W.; BUICK, T.; KORNACKER, P. M.; MARTENS, H. (2004): Quantitativer Überblick über die rezente Fauna von Deutschland. Natur und Landschaft, 79, Nr. 7, S. 293-295.

Erst nach solchen Überlegungen werden Fragen schlüssig beantwortbar sein, z. B. wie viel Fläche mindestens für die jeweiligen Eichenwald-LRT notwendig ist und ob stellenweise Flächen ohne Biodiversitätsverluste einer Sukzession zu Buchenwäldern überlassen werden können, oder wo ggf. sogar Entwicklungsbedarf mit Neuschaffung von Eichenwäldern erforderlich sein wird. Während waldbaulich die Rahmenbedingungen für Eichenverjüngung und die alternativen Verfahren zunächst recht klar sind, bleiben auch hier weitergehende Überlegungen, wie die Kontinuität der oft viel zu kleinteilig gemeldeten Bestände gesichert werden kann, ohne wichtige Teile der Lebensgemeinschaften der Altbäume zu verlieren. Dabei wäre gebietsspezifisch auch zu prüfen, ob auf angrenzenden Flächen Eichen-LRT sinnvoll neu entwickelt werden können (z. B. Eichenverjüngung unter Kiefer). Sehr deutlich

geworden ist: unsere Eichenwald-LRT sind überwiegend ein Kulturgut von sehr hohem Wert für den Naturschutz, das eng mit der Waldbewirtschaftung verbunden ist. Zum Erhalt sind nur gemeinsame Anstrengungen von Naturschutz und Waldwirtschaft zielführend, und der hier begonnene breitere Dialog sollte weitergeführt und in die Praxis getragen werden.

Dr. Axel Ssymank,
Ssymanka@bfn.de, ist Leiter des Fachgebiets „FFH-Richtlinie/Natura 2000“ im Bundesamt für Naturschutz. Er begleitet die Umsetzung der EU-Naturschutzrichtlinien auf Bundesebene und in wissenschaftlich-technischen Ausschüssen in Brüssel seit 1992. Als Vegetationskundler und Entomologe mit langjähriger Erfahrung im Wald-Naturschutz war er am Auslegungslitfadens „Natura 2000 und Wald“ der EU-Kommission beteiligt.



Mittelwaldbewirtschaftung in Welbhausen

Der Welbhausener Wald (s. Titelbild) im westlichen Mittelfranken wird seit Jahrhunderten als Mittelwald bewirtschaftet. Im Jahr 1354 findet er erste urkundliche Erwähnung. 1447 wird der Gemeindegebrauch durch die Bezeichnung „allgemeines Holz“ im Zins- und Lehensbuch von Welbhausen beschrieben. 1480 entstand die erste Waldordnung, wohl als Folge zu intensiver Holznutzung. 1608 hatten 68 Herdstellen, drei Gemeindehäuser und acht öde Hofstellen ein Recht zum Holzbezug. Dies war neben dem Bezug des Brennholzes der wichtigste Nutzen, war aber auf nachzuweisende Baumängel berechtigter Hofstellen beschränkt. Die Waldordnung aus dem Jahr 1929 ist in ihren wesentlichen Zügen heute noch maßgeblich.

Während die Stadt Uffenheim, der der Ortsteil Welbhausen 1972 eingegliedert wurde, Grundeigentümer ist, steht 68 Berechtigten die gesamte Holznutzung zu. Jedes Gemeinderecht ruht auf einem Anwesen mit der jeweiligen Hausnummer und ist nicht veräußerbar.

Aus den Erlösen, vor allem der Nutzung wertvoller Starkeichen, werden Pflanzenankauf, Wegebau und -unterhalt, Lohnkosten (Hand- und Spanndienste) für alle anfallenden Waldarbeiten, aber auch Ausgaben für Naturschutzmaßnahmen bestritten.

Bei einem 30-jährigen Umtrieb werden im ca. 180 Hektar großen Mittelwald jährlich rund 6 Hektar bei einem Ertrag von durchschnittlich 500 bis 600

Raummeter auf den Stock gesetzt. Die Zahl der jährlich eingeschlagenen Eichen wird durch die Rechtler begrenzt, die zusammen mit dem zuständigen staatlichen Revierförster eine vorsichtige Auswahl treffen. Und in jeder Schlagfläche bleiben ausreichend Alteichen stehen, um für die nächste Eichengeneration vorzusorgen. Nur etwa 80 Fm Alteichen kommen auf der gesamten Jahresschlagfläche zum Einschlag, dazu kommen durchschnittlich 400 Rm Brennholz aus dem Kronenmaterial der Alteichen.

Die Eichennachzucht erfordert einen hohen Aufwand. In der Zeit des billigen Heizöls wurde vielfach die Pflege der Schlagflächen unterlassen, sodass die Eiche von den anderen Baumarten überwachsen und ausgedunkelt wurde. Ungehemmter Graswuchs auf den wuchskräftigen Keuper- und Lössböden und damals deutlich überhöhte Wildstände taten ein Übriges.

Die Verwaltung des Waldes wird vom sechsköpfigen Waldrat geregelt. Dieser wird im dreijährigen Turnus gewählt. Der amtierende Waldvorstand ist deutlich bemüht, bessere Bedingungen für die Eiche zu schaffen. Naturverjüngung wird auf der jährlichen Schlagfläche mit Kleinzäunen geschützt, zu stark vergraste Bereiche werden gemäht und bedrängte Jungeichen herausgepflegt. Seltene Baumarten wie Elsbeere oder Wildbois

werden gefördert. In den Bestandesteilen, in denen junge Eichen nahezu fehlen, müssen überwachende Stockausschläge, meist Aspe, Esche, Linde, Feldahorn oder Hainbuche, zurückgesetzt werden. Ansonsten werden auf Dauer im kartierten Lebensraumtyp 9170, also im Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald nur mehr sehr wenige Eichen zu finden sein.

Die Welbhäuser selbst sprechen von der Eiche als ihrem „Brotbaum“, und das sicherlich zu Recht. Mehr als 60 Jahre versteigerten die Rechtler ihre Eichen selbst in der örtlichen Gastwirtschaft, einer Veranstaltung, die eines der herausragenden dörflichen Großereignisse jedes Jahr war. Heute beteiligt man sich an der jährlich stattfindenden Submission der Forstbetriebsgemeinschaft Neustadt/Aisch-Uffenheim, wo Spitzenpreise von nicht selten 1.200

Euro pro Festmeter und mehr erzielt werden. Der Brennholz-, sprich Stockholzeinschlag wird jährlich unter den Rechtlern verlost.

Den Stolz und ihr Engagement für ihren Mittelwald dokumentierten die Welbhäuser 2015 in der Ausstellung „1.000 Jahre Welbhausen – 1.000 Jahre dörflicher Wald“.

Erich Schirmer, Ludwig Saule

